

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Beizitat täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 9 Pf., mit Postlohn 2 Sgr., monatlich: 7 Sgr. 6 Pf. mit Postlohn 8 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 22 Sgr. 6 Pf., mit Postlohn 25 Sgr. 6 Pf. — Der Abonnements-Preis ist bei allen Postanstalten des Inlandes 25 Sgr., des Auslandes 1 Thlr. 6 Sgr. — Inserate die gebaltene Zeilzeile 1 Sgr.

Nr. 412.

Berlin, Sonnabend, den 19. Februar.

1853.

Die Vereidigung der Geschworenen.

Der Eid der Geschworenen war in den jüngsten Tagen der Gegenwart einer Kammerverhandlung und es machte sich hierbei die Ansicht geltend, daß dieser Eid wiederum der konfessionelle Eid sein müsse.

Selten aber sind uns so eigenthümliche Ansichten vorgekommen als grade bei Behandlung dieser Angelegenheit!

Es ist durch Herkommen, Sitte und Gesetz geboten, daß jeder, der das Amt des Geschworenen übernimmt, vor der Verhandlung einen Eid leisten soll, daß er sein Urtheil abgeben werde nach Pflicht und Gewissen und sich nicht werde durch Parteilichkeit abhalten lassen, dem Gesetz gerecht zu werden.

Es läßt sich gegen diese Eidesleistung nichts einwenden, wenn wir auch in Versuchung sind, der Ansicht zu huldigen, daß an und für sich die Eidesleistung überflüssig sein mag.

Unseres Erachtens ist Parteilichkeit eines Geschworenen ein fast größeres Verbrechen als der Meineid. Durch den Meineid wird die Gerechtigkeit zu falschen Rechtsprüchen verleitet, die Parteilichkeit der Geschworenen aber ist nicht eine Verleitung zum ungerechten Rechtspruch, sondern die Verneinung des Rechts selber. — Wenn ich einem Geschworenen zutraue, daß er fähig ist, wesentlich einen ungerechten Ausspruch zu thun, so habe ich auch Ursache, seinem Eide zu mißtrauen. Also an und für sich betrachtet, wäre dann der Eid entweder überflüssig oder unnützlich.

Gleichwohl ist die Vereidigung des Geschworenen jetzt, halten, weil durch den Eid die Pflicht, gerecht zu sein, noch verstärkt wird. Der Geschworene, der einen falschen Ausspruch thut, begeht durch den Eid ein zweifaches Verbrechen, und es läßt sich nichts dagegen einwenden, diese Vereidigung beizubehalten, so lange es thatsächlich feststeht, daß man mehr vor einem Doppelverbrechen als vor einem einfachen zürückstreift. Die Vereidigung der Geschworenen hat aber noch eine zweite Bedeutung, die ihr besondern Werth gibt.

Man denke, daß die Regierung die Geschworenenliste anfertigt, die Geschworenen für jede Periode vorgeschlägt und aus dieser Reihe die Geschworenen, welche in dem Urtheil gewählt werden. Die Regierung vertritt in dieser Auswahl schon immerhin selbst im besten Falle die Zwecke der strafenden Ge-

rechtigkeit. Dagegen ist der Angeklagte nicht selten in dem Falle, daß er keinen der Geschworenen kennt und von ihrem moralischen Werth oder Unwerth nichts weiß. Diesem dem Angeklagten gegenüber, gewährt der Eid, den der Geschworene in seiner Gegenwart leistet, die Verabrigung, daß sein Richter, der über sein Wohl und Weh entscheidet, einen höhern Richter über sich anruft und bei dessen Allwissenheit schwört, nur dem Gewissen und der Gerechtigkeit zu folgen und unabhängig von allen Einflüssen gerecht entscheiden wolle zwischen dem Angeklagten und seinem Ankläger.

Die Natur der Sache ergibt nun, daß dieser Eid, wenn überhaupt eine Rücksicht auf den Angeklagten dabei vormalte, mindestens in Gegenwart des Angeklagten geleistet werden muß, und wir finden es gerechtfertigter, dem Angeklagten diesen kleinen Trost nicht zu rauben, statt der nimmere beliebigen einmaligen Vereidigung der Geschworenen für die ganze Sitzungsperiode und der sodann unvermeidlichen Eidesleistung in Abwesenheit des Angeklagten.

Man sagt, daß die Heiligkeit des Eides durch die öftere Wiederholung desselben leide. Das hätte nun manches für sich, wenn wir uns auf den Standpunkt eines Zuschauers stellen, der die Gesammthätigkeit der Geschworenen beurtheilt, nicht aber wenn wir die Wirkung des Eides auf die Geschworenen und Angeklagten für jeden einzelnen Fall ins Auge fassen. Die öftere Wiederholung eines Eides kann in der äußerlichen Erscheinung zum imponiren aufhören. Wenn man alle Tage Menschen sieht, die die Hand zum Eid erheben und eine feierliche Versicherung eiblich ertheilen, so kann dies Aufstehen, die Hand erheben, sobald man diese Scene sich oft wiederholen sieht, den Eindruck für den Zuschauer nicht mehr machen, den sie das Erstmal macht. Das ist richtig. Aber kann Ein Mensch in der Welt behaupten, daß der Schwörende darum leichtgläubiger über seinen Eid denken wird, wenn er ihn täglich zu erneuern verpflichtet wird, so oft er amtlich beschwört ist? Der Eid ist aber kein Schauspiel für die Zuschauer, denen man den Eindruck frisch erhalten will, er ist eine täglich, ja stündlich vor dem Gerichte der Schwörenden wachzuerhaltende Mahnung, daß er ein gerechter Richter sein soll. Nimmt man sich einmal an, daß der Eid, nicht ungerechtfertigt zu sein, an und für sich gerechtfertigt ist, hält man ihn wegen

der Gewissen, die oft schwach und schwankend sind, für gut und wirksam, wie kann man glauben, daß er weniger gut und wirksam sein sollte, sobald er in jedem besondern Fall wiederholt wird?

Wir geben zu, daß man mit solchen Verbesserungen, wie die jetzt beliebt, vielleicht den äußern Eindruck der Eideeligkeit für die Zuschauer rettet; man macht den Schwurakt seltener und darum vielleicht früher für den, der ihn mit ansieht. Die öftere Wiederholung schwächt in der Eideeligkeit das, was die **Neuheit** ihr an Reiz verleiht. Doch der Eid soll ja nicht nur der **Neuheit** wegen wirken, und man macht ihn nicht beliebiger, wenn man ihn seltener ablegen läßt.

Der Eid ist nicht da für den Zuschauer, er ist da für den Schwörenden; und man wird nicht glauben, daß irgend ein Geschworener leichtsinniger seinen Eid betrachten wird, wenn er ihn täglich erneuert, als wenn er ihn ein für allemal schwört! —

Wahrlich es bedünkt uns, daß diese jetzige Verbesserung nur den **Schein**, den **Eindruck** durch die **Neuheit** erhöht, an innerm sittlichem Werth, an Garantie gegen die Schwäche des Bewusstseins, an Verhütung für den Angeklagten ist dadurch nichts gewonnen, sondern **Manches** eingebüßt.

Als eine Verleumdung oder Mäüßn wir es bezeichnen, wenn man verlangt, daß jeder Geschworene einen konfessionellen Eid leisten solle. Die jetzige Verlesung hat eine allgemeine Eidesformel eingeführt, die da lautet „so wahr mir Gott helfe.“ Die Sonderformel will nun, daß je nach dem Glaubensbekenntnis der Schwörende den Eid auch in seiner Bekenntnisform schwören soll.

Diese Forderung drückt aus, daß selbst derjenige, der als Geschworener fungirt, so viele Begriffe von seiner Pflicht und seinem zu leistenden Eid haben kann, daß er sich im Gewissen nicht für gebunden erachtet durch einen allgemeinen Eid, sondern nur durch einen solchen Eid, wie ihn sein besonderer Glaube vorschreibt. Wäre dem aber so, wie könnte man denn überhaupt einen Protestanten als Angeklagten vor katholische Geschworene oder umgekehrt stellen? Ja, wie könnte man einen wegen Meinungs Angeklagten vor Geschworene stellen, die nicht seines Glaubens sind, wenn man voraussetzen wollte, daß diese Geschworenen einen nicht nach ihrem Kitzel geformten Eid für gar keinen Eid hielten?

Wahrlich, wenn es einen Geschworenen giebt, der nur glaubt, daß der Eid bindend ist, der nach einem bestimmten Glaubensritus geleistet wird, und der fähig ist einen allgemein geleisteten Eid zu brechen, so hat man die allergrößte Ursache seinen rituell geleisteten Eiden den allerniedrigsten Glauben beizulegen!

Wird eine religiöse Restauration den **Schein** der Abergläubigkeit, und die **Besonderheit** der Konfession retten, so sollte sie darüber gänzlich vergessen das **Wesen** der Religion und ihren gemeinsamen weltverhaltenden Gehalten!

Somit rettet man die Außenwerke und giebt das innere Bollwerk dem Verfall anheim!

Berlin, den 18. Februar.

In einem Gesäß des etwanigen Oeffentlichen Reichens heißt es: Dem königlichen Konfessorium zu Stettin eröffnen wir auf den Bericht, die von dem Prediger B. demgegenüber Erwähnung des Raunen M. betreffend, Folgendes: Nach der Kabinetordre vom 30. Januar 1846 soll gegen die einzelnen Geißlichen, wenn sie die Erwähnung geschehener Ehrentaten verweigern, die auf Weiteres mit Zwangs- und Strafmaßregeln nicht eingeschritten werden. Was dahin, wo der

Staat seine Befehlsgewalt über die Ueberscheidung dem kirchlichen Prinzip wieder nähert, wird daher allerdings der Fall eintreten können, daß einer von dem Oeffentlichen des kaiserlichen Reichs und zu löhigen Ende der Ueberscheidung auf dem Boden der Kirche verlag wird. Da nun auch, wie in dem Berichte bemerkt ist, der Bauer M. sich als jetzt verheiratet befindet hat, so werden die Sache gegenüber der Erwähnung ja vollziehen genügt ist, so wird die Sache gegenüber, sich allein noch zur Erwähnung des kgl. Konfessoriums stellen. Entschieden ist nun dasjenige, was dem Bauer M. sich zu verpflichten haben, und er wird es als eine Aufgabe seines für ungeschicklich erachteten Verhaltens tragen müssen, daß ihm die Ueberscheidung auf dem Boden der Kirche verlag ist.

Dem Gemeinderath ist vom Magistrat der Entwurf eines Ortsstatuts für Berlin zur Unterstützung der Fabrikarbeiter durch Erleichterung von Fabrikarbeitertaxen und Verbindungen zur weiteren Beschäftigung zugegangen, wozu diesen Gegenstand betreffende umfangreiche Korrespondenzen mit den Fabrikbesitzern und Arbeitern, mit den Vorständen der Annahmen, den Direktoren der Eisenbahngesellschaften, der königl. Eisenwerke und Porzellanmanufaktur, so wie dem Gewerberath geführt worden sind. Der Gemeinderath beschloß in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung die Sache bei der Wichtigkeit derselben noch einer Deputation zur Vernehmung zu überweisen.

Drei ältere Hülfsarbeiter des hiesigen Polizeirechts, die Herren Birkenfeld, zu Jessel und Yllensmin, sind zu Polizeiaufsehern ernannt worden, auch soll die Ernennung zweier Aemtern zu Polizeiträgern bevorzugen.

In der neuen Vorsichtigen Maschinenbau-Anstalt nebst Eisenwerke zu Alt-Moabit ist die Uebersetzung der Gedächtnisse vollendet, und es brechen bereits umgehend laufend Gesammten in derselben. Zur Gewinnung des Geldes wird täglich ein Ofen mit drei Retorten erzeugt. Auch die Schumann'sche Porzellanmanufaktur arbeitet das was in ihrem eigenen Bedarf schon seit längerer Zeit.

Dr. G. D. Hoffmann, der Redakteur des „Dissent“, hatte gegen die in zwei Anhängen erfolgte Verurteilung wegen seiner Schrift „Der Staat mit der Reformations“, die Nichtleistung der Ehrentaxen eingekerkert und diese dadurch begründet, daß er aus dem Gesetze das Oeffentlichkeit dargelegt verweigert, welche die nicht eine Verurteilung im Sinne des Gesetzes, also der S. 101 hier nicht anwendbar. Das Obertribunal ist jedoch nicht dieser Ansicht, sondern hat die ersten Erkenntnisse bestätigt.

Die gestrige Versammlung der neuen Berliner Liedertafel war ziemlich zahlreich besetzt. Am 3. März findet die nächste Fest-Liedertafel statt.

Der Eintritt der milken Mitternacht soll am Rosentag die Thore daran gegangen werden, eine zweite Passagier für Fußgänger zu eröffnen. Es ist dies ein in seiner besten Zustände schon längst gefälltes Bedürfnis, dessen Erfolge sich bisher die verschiedensten Hindernisse in dem Weg gestellt hatten.

„Eine so eben erhaltene Probe einer „Kraut Wein und seine Gesellschaft“ enthält mehrere interessante Geschichten und dem weitverbreiteten Leben des Direktors Ketz so wie seiner Angehörigen.

Polizeibericht vom 18. Febr. Bei Gelegenheiten der Feuer eines Pöterabends am 15. d. M., in Lindenbrg., hatte der Haupt W., welcher die K. im Dienst, sich so benahmt, daß er nicht fern konnte und zur Erde fiel. In diesem Zustande geriet er mit dem Arbeitermann S., ebenfalls in Lindenbrg. wohnhaft, in einen Streit, weil während der K. den W. durch Prügel gegen den Hinterrücken und an das rechte Auge so arg mißhandelte, daß seine Beschränkung zur Charakter nichtig war. Der K. S. aber wurde zum Arrest abgeführt. — Am 16. d. M., Mittags, war der Kaiserlicher M., in Dienst und Wohnung bei dem Kaufmann S. in der Alexanderstraße, kamt beschäftigt, einen Kronleuchter, welcher am Abend demut werden sollte und der mit Oelfest gefüllt war, zur Probe anzuzünden, als die Schwärze, durch welche der Kronleuchter an der Decke befestigt war, los ließ und derselbe zu Boden fiel. Derselbe geriet der Oelfest, da bereits ein Kinn des Kronleuchters angezündet war, in Brand, wobei sich über einen Theil des Fußbodens und dreien hierbei einige Zimmer-Gegenstände mehr oder weniger beschädigt. — Am 18. d. M., Vorm., entstand auf

dem Grenzflusse Alte Jakobstraße Nr. 3, und zwar in dem Lutzgebäude, ein Schornsteinbrand, der sehr bald gekämpft wurde.

Schlesien. Der Meisenprozess gegen die Gemeinde Schreibitz gegen die 1848 gegen den Gutsherrn ausgeübten Verwaltungen ist nun in erster Instanz entschieden; 96 Personen sind zu längerer oder kürzerer Freiheits-, zu wie größerer oder kleinerer Geldstrafe verurtheilt worden.

Der Hajelebach. Zur Geschichte der freien evangelischen Gemeinde, die „R. O. J.“ heißt: Der Großbauerngeistliche Führer zu Pflaunders, Mitglied des Districtsraths und des Schulvorstandes und Anhänger der Kriegsendenmeinung, wurde am 7. S. gegen Abend, durch einen Boten zum Gutsherrn beordert. In der Meinung, daß der Gutsherr, welcher „R. J.“ das Landhuth vertritt, irgend eine unwillige Angelegenheit zu besprechen habe, begab sich Hälmer auf das Dominium. Dort in einem Zimmer gesah er, überhört ihn der Haushälter dem anwesenden Konfessionalsrathe Herr. Haff, der den ihm persönlich bekannten Mann damit anredete, daß er eine Bitte an ihn zu richten habe, die er ihm wohl nicht abschlagen werde. Derselbe sei nemlich die, daß er sich mit dem alten Kirche wieder zurückzuziehen und die ihm hiesigen Predigten in Wasserloos ebenfalls zum Mittheilung begeben möchte. Als Gründe dafür wurden dem Hälmer angegeben, daß der Pastor Händ den höchsten Verdienst sei, und die Mitglieder der freien Gemeinde nicht für so angesehn zu sein, als die Mitglieder der alten Kirche. Hälmer hat darauf geantwortet, daß er ein Mann von Welt sei und nicht überbequemere er nicht; er bespreche die Wichtigkeit des Pastors Händ nicht, aber er gebe ihn nicht an, er habe ihn nicht gemacht, aber nicht, daß die Mitglieder der alten Kirche Gott angesehn sein sollten, als die Mitglieder der freien evangelischen Gemeinde, das glaube er nicht, das könne der Herr Oberinspizientent und nicht wissen; überhaupt möchte man sich wundern, daß man mit einemmal gegen die freien Gemeinden arbeite, da doch durch ein Gesetz die Bildung jener Gemeinden zu lassen wäre. Vor drei Jahren hätte man kommen sollen und die Leute belehren, wenn man für ihr Seelenheil so sehr besorgt sei; da wäre es große noch Zeit gewesen, die die Gemeindeglieder zur Erbauung der beiden Kirchen gelehrt wären. Was sollte denn mit den Hälmer gemacht werden, und was soll denn mit unserem Pastor werden? Der Konfessionalsrath bemerkte darauf, daß er früher seinen Hoftrag erhalten hätte, sich hierüber zu begeben, und daß bezüglich der Häuser sich es wohl einrichten ließe, daß man die Begräbnisstätte, oder ein Begräbnisstätte daraus mache, und dem Pastor Hälmer ja ein kleiner Gehalt bewilligt werden. Hälmer solle sich die Sache nur überlegen und solle sich bestimmen, wenn er (der Herr Konfessionalsrath) nemernde, da beide er ihn und die anderen Bauern wieder in der alten Kirche zurückzuziehen. Hälmer entgegnete hierauf, daß er, als er seinen Austritt aus der alten Kirche erklärt habe, 4 Wochen Denkart gehabt hätte, und da wäre er bestimmt gewesen, so daß er jetzt nicht weiter sich zu bestimmen hätte.

Utano, 16. Februar. Der Raue unser Zuhlenletted soll dem Vernehmen nach, trotzdem ihm nur noch eine sechsmonatliche Frist gestattet ist, von der nächsten Prüfung ab, in „König. Königlich Vetter“ umgewandelt werden. — Zum nächsten Frühjahre rüsten sich wieder viele Goldkäufer zur Auswanderung nach Amerika; nemlich als dem reichsten Thüringern, aus der Gegend von Weidorf, wo einer von 200 Hektar harte Gletschloof auf einem eigens dazu eingerichteten Schiffe nach Newyork und Liverpool auszuwandern gedenkt.

Wai ru. Die Münchberger Kaiserin wurde am 13. Februar zum vierundzwanzigsten Male in diesem Jahre hochgeehrt; 3 der tonhöchsten Prinzen mit ihrem Gefolge.

Kraffl. In der Angelegenheit des Stappenkommandanten, welcher sich um die Diktir der fremdsprachigen Uraktschreiben besorgte, wurde man der Kön. Maj. — als hatte allerdings der ehrenwerthe Herr von Major W. der genannten Angelegenheit in der Schlichte von Marjose sich würdig gemacht, und vorhin die weltfährliche Uraktschreiben, Staatssekretär Graf B. Hülshagen, hatte ihn von seiner Aufnahme in die Ehrenliste amtl. in Kenntnis gesetzt. Daß die Auszahlung der von Paris erwarteten Barmen und der betreffenden Dotationen nicht stattgefunden, hatte nur seinen Grund

in der bald darauf folgenden Auflösung des Königreichs Westfalen.

Uegenburg. Die Recepturisten Vater Jodel und Konforten sind immer noch in unserem Lande, obgleich die Heiligenschrift bereits viel verloren hat. Die Jochen von Dorf zu Dorf und halten ihre Mission, und während die dieselbe kirchliche Zeitung nicht genug „die glücklichen Resultate“ dieser Missionen zeigen kann, meldet das „R. J.“ eine der traurigen Folgen, die zwar ungläublich, aber leider nur zu wahr ist. Ein Mädchen hatte in Oedenmader einem Missionar ihren Hebräit gegeben, aber seine Abkeltion erhalten. Die Unstoffsche reiste den Missionaren nach Odenmader nach; aber der Mädchenheit unerbittlich, und auf ihr Mischen, ob denn sein Heil für sie sei, erwidert sie dem Trost, daß sie ihren Leib durch Feuer reinigen könne. Die Keuschheit begibt sich in eine Scheune, wickelt sich in Stroh ein und umgibt das Stroh am Leibe an. Die Scheune geriet in Brand und die jansathliche Mätherrin gab nach schätzlichen Leiden ihren Heil auf. Keines unserer Blätter hat es gewagt, die traurige Ereigniß aufzuzählen.

Uien. Ungarische Zustände. Zur Charakteristik derselben geben wir nachstehend die Schreiben zweier Blätter, von denen eines das geringste Interesse hat, die Tage Westrich in abschließlicher Weise kopieren zu wollen, als sie wirklich ist, die letzte jener gegen die „revolutionäre“ Partei feindselig geformt sind. Die londoner „Times“ läßt sich von hier schreiben: „Dieser Tage erhielt ich den Inhalt in das Schreiben eines der bestensten Ungarn von dem Hause Saldung. Der Briefsteller beweist, daß die Behaupten von dem gegenwärtigen Zustande Ungarns kaum eine Ausnahme haben, und sieht denn fort: „Die neuen Justiz- und politischen Verordnungen haben die Konstitutionen im höchsten Grade erweitert, und die Stimmung in diesem unglücklichen Lande ist so, daß die Regierung auf das Schlimmste gefaßt sein muß. Niemand zweifelt, daß über das ganze Land ein revolutionärer Reg. aufgebreitet ist. Was würde aus und werden, wenn Frankreich den Frieden brechen sollte? Die Blasen, welche durch die Erfahrung von 1848 nicht länger geworden sind, würden gerade so handeln, wie damals.“ Aus Kroatien ist mir keine so dicke Kunde zugegangen; es ist aber notorisch, daß die jähslawonischen Provinzen so unzufrieden und vielleicht noch gefährlicher sind, als ihre magyarischen Nachbarn. Die Ungarn haben viel zu feurig wie ihr Sein; die slavonischen Hagen sind stilleren Temperaments, aber hinterlistig und rachsüchtig. Die Stimmung der Italiener ist hinsichtlich bekannt.“ — So die „Times“. Nicht viel erbaulicher klingt eine Korrespondenz der „Konfessionellen Jtz. für Schlesien“; sie schreibt: „Die Nachrichten aus Ungarn lauten, abgesehen von den andauernden Kämpfern, ziemlich trübe, indem man daselbst ebenfalls einen weitverzweigten Komplotte auf die Spur gekommen sein will. Aberin dürfte befinden, ist noch tiefer Geheimnis; nur das weiß man, daß Beschäftigungen in zahlreichen Maßstäbe unter beiden Geschlechtern stattfinden, darunter die Frau aus der Revolutionensperiode bekannten Regierungskommissarin in Eisenbürgen, Eugen Weidly, die in Freiburg betreten und verhaftet wurde; sie hatte einen von der österreichischen Staatskanzlei in London wirthen soll, nach Wien nach Ungarn bei sich. Einem faren Gegenstand dazu bildet der entzweieltige Jubel und Empörung, der dem Kaiser zu Theil ward, als er das ungarische Regiment Schwabensberg von dem Kommande nach der dalmatinischen Grenze in der Kaiserin bestellte und vor der Front eine ungarische Rebe an das kaiserliche Regiment hielt.“

Uien, 18. Febr. An den schweizerischen Bundesrat ist eine Note wegen Befestigung der revolutionären Intrigue in Kanton Tessin bereits abgegangen. Auch in England soll wegen Mißbrauch des Kutschens die Pflanzliche Besondere erhoben werden.

Die Universität in Berlin ist geschlossen. (Ztl. Dep.)

Montenegro. Die Hauptstadt Cetinae wird durch den höchsten Anteil fortwährend verproviantirt und versorgt. Dem nächsten letzt. Nachrichten zufolge hat sich der Kaiser erneuert. Omar Pascha hat eine heilige Proklamations gegen die Bevölkerung von Belgrad ausgesprochen und ist mit einem Heere seiner Heere bis Proben vorgezogen. Die Montenegroer wüthten über die an der ten Kindern, Weibern und Brauten verübten Mißhandlungen.

Paris, 16. Febr. Die schon teleg. gemeldet, hat der Kriegsminister bereits die Rekrutierung der Armee um 20,000 Mann angedeutet. — Der gefagtebeute Körper hat heute seine Sitzung gehalten. — Auf morgen oder übermorgen erwartet man die Freilassung der noch in Haft befindlichen Journalisten, unter welchen sich noch ein Redakteur des „Journal des Debats“, Tarnot, befindet.

Paris, 18. Febr. Durch ein Dekret wird förmlichen Unteroffizieren eine Zulage von 10 Sous täglich aus den durch die Rekrutierung der Armee gemachten Ersparnissen bewilligt.

Italien. Nach Berichten der Pariser „Opinion“ sind die Aere von Mailand wieder geöffnet worden. Die Befugnisse waren so überfüllt, daß die Schulzeugnisse in Freiheit gesetzt werden mußten, um Andern Platz zu machen. Das Viertel von Porta Tosa ist mittlerweile beiegt worden, eben so die öffentlichen Gebäude und die bedeutendsten Privathäuser. Zweihundert Soldaten liegen in dem Palast Nello; auch in den Palästen Nedo, Sotomani und Accenti sind Truppen einquartiert. Die Eigentümer der Häuser, vor welchen das Plünder zum Zweck des Barrenbenediktens ausgerufen worden war, müssen dasselbe auf ihre Kosten wieder herstellen, da sie nach Ansicht der Behörden den Barrenbenediktens hätten verhindern und Ansehn von dem Verluste machen sollen. Die Stadtbereue sind von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends offen. — Wie der wiener Korrespondenz der „Times“ meldet, glaubt man in den Regierungskreisen zu Wien, daß die gegenwärtig in Serbien weilenden vornehmlich lombardischen Familien Vito und Borromeo den malländischen Unruhen nicht fremd gewesen seien. — Der Kaiser der Stadt und Provinz Turin hat eine Bekanntmachung erlassen, in welcher alle politischen Flüchtlinge aufgefordert werden, vor der Sicherheitsbehörde zu erscheinen und über ihren gegenwärtigen Aufenthalt u. Aufenthalt zu geben. Die Flüchtlinge erhalten neue Aufenthaltsscheine, welche ihnen im Falle etwaigen Mißbrauchs wieder abgenommen werden sollen. — Eine große Zahl von Flüchtlingen, welche auf die Rückkehr von Auslande beabsichtigt über die Grenze eilen wollten, sind aus Piemont ausgewiesen worden.

Die mail. Jg. enthält eine Proklamations des nach Mailand zurückgekehrten Militärkommandanten der Lombardi, R. J. M. Ghisla, welche neue strenge Maßregeln betreffend der Schwärzen anordnet.

Kauf Bellinzona (Tessin) wird gemeldet, daß an den Grenzen von Tessin die Einfuhr des Getreides aus der Lombardi verhindert worden ist; wieder haben starke Temperaturniedrigungen stattgefunden. Es wird mehrerorts berichtet, Mazini sei in der letzten Zeit nicht in Tessin gewesen, Soffi dagegen soll vor einigen Wochen dort gesehen worden sein. Als die Regierung ihn verhaften lassen wollte, war er schon entflohen.

Der Kaiser von Oesterreich hat den Betrag von 550 Dukaten für die in den Spitälern von Mailand liegenden verwundeten Soldaten und seiner Privatkapitane mit dem Beschele angewiesen, daß hieron die letztere Verwendeten mit 5 Dukaten, die schwerer Verwundeten mit 10 Dukaten zu betheilen seien.

London, 16. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Hume Lord John Russell über die Absichten der Regierung betreffend der Einkommensteuer. Der Minister antwortete, daß nach Andern der Schatzkanzler die Finanzpläne des Kabinetts vorlegen werde. Hume kündigte auf Freitag einen Antrag wegen Erneuerung der Untersuchungskommission der Einkommensteuer an.

Herausgeberlicher Redakteur Hermann Selbheim in Berlin.

Christlichthol. Gemeinde. Gottesdienst Sonntag Vorm. 10 u. Nachm. 2½ Uhr Neue Friedrichstr. 47, 2 o. 2 Tr. Der Vorstand.

Friedrichs-Saal,

Drummenstraße 106, nahe der Jerusalemer Kirche,
Lehrt 8 Tage. Sonntabend den 19. Febr.: Reise durch Tyrol,
Schweiz und Italien. Anfang 7 Uhr.

2 Schweine, Schinken und dergleichen werden heute
Sonntabend auf der Regell. ausgehoben
Artilleriestr. 30 bei Kirchmann.

Berlin,

Verlag von Theodor Schwann.

Circus von Eduard Wollschläger,

im Berliner Circus-Theater.

Heute Sonnabend: keine Vorstellung.

Morgen Sonntag: Letzte Sonntags-Vorstellung.

Olympischer Circus v. E. Renz,

Friedrichstraße Nr. 141 a.

Sonntabend den 19. Februar: Große außerordentliche Vorstellung, zum Besuche für

Mlle. Mathilde.

Mlle. Mathilde als Herr

die hohe Schule reizend. Die 4 Gesellen, außerordentliche Produktionen. 3um 1. Male:

Abdul-Medschid,

Schulmeister, geritten ohne Sattel und

Zaum von Mlle. Mathilde.

Sonntag den 20. Februar: Große Vorstellung.

Die drei großen afrikanischen Strauße.

E. Renz, Director.

Heute Sonnabend werden auf meiner Regellbahn mehrere Schinken und Speckseiten ausgehoben. Abends, alte Festschr. 38.

Ju dem bei mir am Sonntag, 20. Febr. halbf. Ball u. Spielrunde laden Freunde u. Bekannte ergebenst ein **Freitag am Kreuzberg.**

Horn's Lokal, Schützenhaus Allee 142.

Sonntabend den 19. Febr.: Wroßes Kaffeestücken.

In Leppin's Kaffeekau, Chausseestraße 82, werden heute Sonnabend Schinken, Speck und Würste ausgehoben.

Platzarbeitern werden verlangt: Neue Friedrichstr. 20.

Ein anständig geundenes Mädchen bis 20 Jahre alt, mit guten Besugnissen versehen, findet zum 2. April bei einer kinderlosen Familie einen Dienst für Altes. Alexandrinerstr. 34 3 Treppen links, Ringel links, Bernittag von 10—12 Uhr.

Für altes Gold und Silber zahlt den höchsten Werth

G. Wieselmeier, Kommandantenstr. 25.

Mädchen, in Polamentier-Stuckarbeit geübt, können gegen guten Lohn sofort beschäftigt werden Riesenwallstr. 22 bei L. Friedberg.

Geübte Lederarbeiter (Buchbinder)

sindn dauernde Beschäftigung Ausfahr. 17 bei **W. Krebs.**

Solide und tüchtige Sigarrenarbeiter finden stets dauernde Beschäftigung in meiner Fabrik. **J. Liebmann, zu Penzlin in Mecklenburg-Schwerin.**

Anfängling für Weber.

Arbeit auf 400e Maschinen mit 6. und 7jähiger Vorkichtung wird ausgegeben

Brüderstraße 39.

Druck von H. Pottemer in Berlin.

Kommandantenstr. 7.